

Merkblatt zur Master of Education-Arbeit im Studiengang M.Ed. gemäß der Gemeinsamen Prüfungsordnung 2020 (= GPO M.Ed. 2020 vom 22.09.2020) Studienfach Biologie

1. Themenstellerin /Themensteller

Als Erstes suchen Sie sich eine Themenstellerin / einen Themensteller, die / der Ihre Erstgutachterin / Ihr Erstgutachter ist – dazu finden Sie eine [Prüferliste](#) im Internet.

2. Thema, Bearbeitungsdauer, Beginn der Bearbeitungsfrist

Sie besprechen Ihr Thema und entscheiden zusammen mit der Themenstellerin / dem Themensteller, ob Sie eine Literatarbeit (Bearbeitungszeit 3 Monate) oder eine empirische/experimentelle Arbeit (Bearbeitungszeit bis zu 5 Monaten) anfertigen. Die Bearbeitungsfrist beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung der Erstgutachterin / des Erstgutachters.

3. Zulassung zur Master-Arbeit (Anmeldung im Prüfungsamt Biologie)

Zur Zulassung Ihrer Master-Arbeit im Fach Biologie reichen Sie bitte folgende Unterlagen im Prüfungsamt Biologie ein ([Sprechzeiten](#) s. Internet):

- Aktuelle **Studienbescheinigung**
- [Grunddatenblatt](#) incl. einer Erklärung darüber, ob Sie sich in keinem gleichartigen Prüfungsverfahren an einer anderen Hochschule befinden und keine gleichartige Prüfung endgültig bestanden oder nicht bestanden haben - falls noch nicht eingereicht.
- [Bescheinigung für die Zulassung zum M.Ed.-Studiengang](#) (5 Blätter) (für B.A.-Absolventen der RUB oder Hochschulwechsler und Quereinsteiger), die für die Einschreibung / Umschreibung in den M.Ed. erforderlich war - falls noch nicht eingereicht.
- ggf. Nachweise über die entsprechend § 5 GPO zu erfüllenden Auflagen gemäß der Bescheinigung für die Zulassung bzw. gemäß des Zulassungsbescheids des Gemeinsamen Prüfungsausschusses M.Ed.
- Formular: [Bescheinigung für die Zulassung zur Master-Arbeit](#)
 - incl. Nachweis über mindestens 15 Kreditpunkte im Fach Biologie
 - Nachweis über das vollständige Absolvieren des Praxissemesters (schulische Bescheinigung über Praxissemester)

- Formular: [Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit](#)
 - Vorschlag der Erstgutachterin / des Erstgutachters durch die Kandidatin / den Kandidaten
 - Thema der Arbeit, Dauer der Bearbeitungszeit, evtl. Vorschlag der Zweitgutachterin/ des Zweitgutachters durch die Erstgutachterin / den Erstgutachter
 - Unterschrift der Erstgutachterin / des Erstgutachters

Hinweis:

- Der Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit muss spätestens **14 Tage nach Arbeitsbeginn** im Prüfungsamt Biologie eingereicht werden. Die Arbeit beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung der Erstgutachterin / des Erstgutachters.

4. Anfertigung der Master-Arbeit

- Die **Master-Arbeit** wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst
- Die Arbeit muss Folgendes enthalten:
 - ein **Titelblatt** (siehe [Mustertitelblatt-Masterarbeit](#) im Internet); in der Arbeit darf nur die Erstgutachterin / der Erstgutachter genannt werden. Die Zweitgutachterin / der Zweitgutachter wird erst nach Abgabe der Arbeit durch den Prüfungsausschuss festgelegt.
 - eine **Inhaltsübersicht** und ein **Quellen- und Literaturverzeichnis**; die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden.
 - eine **schriftliche Erklärung**, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Hierfür ist der vorgegebene Wortlaut zu nutzen (siehe [Selbständigkeitserklärung](#) im Internet).
- Bei **Krankheit** kann die Frist für die Abgabe der Master-Arbeit auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten um die Länge der Krankheitszeit in der Regel **max. 4 Wochen** (s. [GPO M.Ed. 2020 vom 22.09.2020](#); **§25 (6)**) verlängert werden. Dazu ist die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich. Erkennt der Prüfungsausschuss die Krankheitsgründe an, wird dies der Kandidatin bzw. dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt.

5. Abgabe der Master-Arbeit

Zur Abgabe Ihrer Masterarbeit im Fach Biologie bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Die Master-Arbeit **in dreifacher** Ausfertigung (einseitig maschinenschriftlich, gebunden und paginiert)
- **1 CD** (in einem Exemplar, hinten eingeklebt)

6. Bewertungsverfahren

- Die Master-Arbeit wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern begutachtet und bewertet. Eine der Prüferinnen / einer der Prüfer ist diejenige / derjenige, die / der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin / der zweite Prüfer wird von der / dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nach Möglichkeit in Anlehnung an den Vorschlag des Erstgutachters / der Erstgutachterin bestimmt.
- Die Gesamtnote der Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin / ein dritter Prüfer zur Bewertung der Master-Arbeit bestimmt. Die Drittprüferin / der Drittprüfer legt die Endnote im Rahmen der beiden vorgegebenen Notenvorschläge fest.
- Das Bewertungsverfahren für die Master-Arbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

Alle genannten Formblätter sind im Internet zu finden unter (M.Ed. GPO 2020):
<https://www.biologie.ruhr-uni-bochum.de/biodek/studium/master/med/index.html.de>